

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
als sicherere Orte für Kinder

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept
In Einfacher Sprache



Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Name der Einrichtung	Evangelische Kindertagesstätte Regenbogenland
Adresse	Westerwaldstraße 10 65936 Frankfurt am Main
Telefonnummer	069-341255
E-Mail-Adresse	Kita.regenbogenland.frankfurt@ekhn.de
Homepage (wenn vorhanden)	Kita-regenbogenland.info
Name der Leitung	Frau Jeanette Kleber
Träger (bei gemeindlichen Kitas)	Evangelische Regenbogengemeinde Sossenheim
Einrichtungsbezogenes Logo (wenn vorhanden)	
Erarbeitungsdatum	November 2025

Individualisierung des vorliegenden Rahmenkonzeptes

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes sind verbindlich für alle Tageseinrichtungen für Kinder der Diakonie Frankfurt und Offenbach und die Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft.

- Die Kästen erläutern die einrichtungsbezogene Umsetzung. Hier können auch Verweise zur pädagogischen Konzeption bzw. zum QM-Handbuch gemacht werden.
- In den Kästen sind **in blauer Schrift** Verweise auf das vorhandene QM-System, die alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach betreffen (und die so übernommen werden können). In großen Teilen trifft dies auch für zertifizierte gemeindliche Kindertagesstätten zu (Zuordnung zur einrichtungsinternen Struktur ist notwendig). Regelungen im Pädagogik Handbuch können als Prozessbeschreibung oder auch als Checkliste/Formblatt erarbeitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Präambel	6
1.2.	Verantwortung des Trägers	7
1.3.	Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung	7
2.	Grundlagen.....	8
2.1.	Rechtliche Grundlagen.....	8
2.1.1.	Datenschutz und Schweigepflicht	9
2.2.	Ethische Grundlagen	10
2.3.	Fachliche Grundlagen	12
2.3.1.	Formen von Gewalt.....	12
2.3.2.	Grenzverletzungen und Übergriffe.....	13
2.3.3.	Täter:innenstrategien.....	13
2.3.4.	Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch	14
3.	Risiko- und Schutzanalyse	14
4.	Prävention.....	15
4.1.	Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten	15
4.1.1.	Verhaltenskodex	16
4.1.2.	Verhaltenssammel	17
4.1.3.	Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision	19
4.2.	Organisationsentwicklung	20
4.2.1.	Klare Organisationsstrukturen	20
4.2.2.	Vernetzung und Kooperation	20
4.3.	Sexualpädagogisches Konzept	21
4.3.1.	Einleitung	21
4.3.2.	Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität	22
4.3.3.	Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern	22
4.3.4.	Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung	24
4.3.5.	Unser Verständnis von Sexualerziehung	25
4.3.6.	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita	26
4.3.7.	Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit.....	29
4.3.8.	Geschlechtersensible Erziehung.....	30
4.3.9.	Heterogene Teams	32
4.3.10.	Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion.....	33
4.3.11.	Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe	34
4.3.12.	Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.....	36
4.3.13.	Quellenangaben	37
4.4.	Partizipation und Beteiligung.....	37
4.5.	Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren	39

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

4.6.	Erziehungspartnerschaft	41
5.	Gefährdungseinschätzung und Intervention	42
5.1.	Definition Kindeswohlgefährdung	42
5.2.	Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	42
5.2.1.	§ 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	43
5.2.2.	§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK)	43
6.	Rehabilitierung und Aufarbeitung	46
7.	Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung.....	46
8.	Quellenverzeichnis	48

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

QMH	Qualitätsmanagementhandbuch
PH	Pädagogik Handbuch
PB	Prozessbeschreibung

1. Einleitung

1.1. Präambel

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauen Kinder steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Dieses Gewaltschutzkonzept macht deutlich, wie Kinder bei uns präventiv vor Gewalt in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu Fehlverhalten oder Gewalt kommen sollte.

Wenn man das Wohl von Kindern schützen möchte, muss man zunächst eine Gefährdung durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich für möglich halten. Zudem ist es erforderlich, sich konsequent mit allen Verdachtsfällen auseinanderzusetzen und angemessen zu reagieren.

Das Gewaltschutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Es ist im Einarbeitungskonzept verankert, und das Wissen wird regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung aufgefrischt.

Das Gewaltschutzkonzept ist eine Ergänzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption. Die Qualitätshandbücher verstehen sich als Ergänzung der Einrichtungskonzeption sowie des Rahmenkonzeptes.

Es steht ebenfalls eine Version des Gewaltschutzkonzeptes in Einfacher Sprache zur Verfügung.

Die Leitung stellt sicher, dass die jährliche Aktualisierung und Sensibilisierung zum Gewaltschutzkonzept stattfinden.

Dafür nutzt sie:

- Die Team-Sitzungen

Hier wird das Wissen der Mitarbeitenden aufgefrischt und neue Erkenntnisse werden vermittelt.

Es wird regelmäßig Feedback von den Mitarbeitenden zur Wirksamkeit des Gewaltschutzkonzeptes eingeholt und die Behandlung des Gewaltschutzthemas wird im Protokoll schriftlich festgehalten.

- Audits

Prozesse aus dem Gewaltschutzkonzept werden regelmäßig auditiert.

Verbesserungen und Abweichungen werden schriftlich festgehalten und bearbeitet.

- Fortbildungsplanung

Im Fortbildungsplan werden regelmäßig Fortbildungen und Schulungen zum Thema Gewaltschutz berücksichtigt.

- Risiko- und Schutzanalyse

Zur Sicherstellung der Aktualität des Gewaltschutzkonzeptes findet jährlich 1x eine Risiko- und Schutzanalyse statt. Hier wird überprüft, ob die Maßnahmen ausreichend sind und ob Anpassungen erforderlich sind.

- Qualitätskonferenz

Die ermittelten Verbesserungsmöglichkeiten werden dokumentiert und fließen in die jährliche Qualitätskonferenz mit ein.

- Konzeptionstag

Die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzept wird bei der Planung der Konzeptionstage berücksichtigt.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Kinderschutz

PB: Durchführung der Risiko- und Schutzanalyse

QMH Kap. 18 Analyse und Verbesserung

1.2. Verantwortung des Trägers

Der Träger hat gemäß § 45 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Er ist damit vollumfänglich verantwortlich für die Aufgaben nach § 45 (2) SGB VIII sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

Der Träger stellt sicher, dass Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen implementiert werden und sorgt für regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden. Bei Bedarf zieht der Träger externe Beratungsstellen hinzu.

Um seinem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden, steht der Träger in regelmäßigem Kontakt zur Leitung.

1.3. Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung

Das Führungsverhalten entscheidet darüber, wie wirksam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Träger und Leitung sind Vorbild im Gewaltschutz. Die Leitung ist Ansprechperson in der Einrichtung. Sie gibt Orientierung und Unterstützung.

Es gibt verbindliche Besprechungsstrukturen und die verschiedenen Zuständigkeiten sind transparent geregelt.

Der Träger stellt sicher, dass Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch implementiert werden. Er schafft die Voraussetzungen für die Schulung des Personals. Um ein umfassendes Schutznetzwerk für Kinder zu schaffen, arbeitet der Träger mit der Fachberatung und anderen Institutionen zusammen. Für eine kompetente Beratung vor Ort zieht er die IseF und das Jugendamt zur Unterstützung hinzu.

Um seinem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nachzukommen steht er in engem Kontakt mit der Leitung.

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen immer im Mittelpunkt, und die Leitung trägt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Umfelds für Kinder und ihre Familien.

Um das Bewusstsein zu schärfen und die Handlungskompetenz zu stärken nimmt sie regelmäßig an Fortbildungen teil, die sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen.

Denn nur durch eine professionelle und engagierte Umsetzung kann sie sicherstellen, dass Kinder in ihrer Entwicklung geschützt und gefördert werden.

Die Leitung ist Vorbild, schafft klare Strukturen und fördert die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 4 Personal

PB: Fortbildungsplan

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Hieraus ergibt sich auch ein gesetzlicher Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz – KJSG) muss jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung ein individualisiertes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Die Rechte von Kindern werden durch folgende Gesetze abgesichert:

- UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12 und 19
- EU-Grundrechtecharta: Artikel 24
- Grundgesetz (GG): Artikel 6
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 1631 und § 1666
- Strafgesetzbuch (StGB): § 225, § 171, § 174, § 176a und b, § 180, § 184b
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): § 1, § 8a, § 8b, § 22, § 45, § 47, § 48 und § 72a

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist ein bedeutendes gesetzliches Prinzip, das die Sicherheit und das Wohl von Kindern schützt.

Es liegt in der Verantwortung aller, dieses Recht zu achten und zu fördern.

Die Kita sollte für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie geschützt und gefördert werden.

Jedes Kind hat das Recht auf Berücksichtigung seiner individuellen Voraussetzungen und eine wertschätzende Zuwendung durch verantwortungsbewusste und liebevolle Bezugspersonen zu erfahren.

Es hat ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Seine Persönlichkeit, seine Begabung sowie seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel seiner Bildung.

Das Kind hat ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei seiner Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die es betreffen.

Die Erfüllung der Grundbedürfnisse, die lebensnotwendig sind, wie Luft, Nahrung, Zuwendung, Schlaf und Bewegung sind vorrangig.

Hierfür stellt das Regenbogenland eine anregungsreiche, vielfältige und gestaltbare Umgebung zur Verfügung.

Zuverlässige und wertschätzende Bezugspersonen unterstützen das Kind in seiner Entwicklung.

So helfen wir Kinder zu selbstständigen und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Der Kinderschutz hat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kita oberste Priorität und ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für pädagogische Fachkräfte.

Wenn der begründete Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, müssen pädagogische Fachkräfte aktiv werden.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 3 Lenkung von dokumentierten Informationen

Anlage: Gesetzestexte (Maywald)

2.1.1. Datenschutz und Schweigepflicht

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Kinderschutz gewissenhaft abzusichern, um die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Dies gilt im Besonderen auch für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte.

Rechtliche Grundlagen:

- Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD)
- Sozialdatenschutz SGB VIII Kap. 4

Dokumente mit personenbezogenen Daten werden grundsätzlich verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht (auch Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräfte etc.). Es ist sichergestellt, dass Gespräche von Mitarbeitenden über vertrauliche Inhalte vor ungewollt Zuhörenden geschützt sind.

Fallberatungen werden mit anonymisierten Daten durchgeführt.

Personenbezogene Daten (auch in digitalisierten Ordnern) werden bei Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die im Rahmen von Kinderschutzabläufen entstehen und alle Unterlagen die Aufbewahrungsfristen unterliegen. Dokumentationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ausscheiden des betroffenen Kindes sicher geschützt aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Meldung an das Jugendamt erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für Dokumentationen einer institutionell bedingten Kindeswohlgefährdung (§ 47 SGB VIII).

Dokumentierte Informationen werden so aufbewahrt, dass gesetzliche Vorschriften jederzeit erfüllt werden und somit eine ausreichende Rückversicherung im Fall einer Dienstleistungshaftung gewährleistet ist.

Die Kita verfügt über festgelegte Vereinbarungen zum Umgang mit dokumentierten Informationen und deren Aufbewahrungsdauer.

Der Schutz personenbezogener Daten im Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig die Privatsphäre zu respektieren. Die Zulässigkeit hängt nicht immer von einer Einwilligung ab, sondern von der Notwendigkeit zum Schutz des Kindes. Im Kontext des Kinderschutzes müssen Informationen über gefährdete Kinder an das zuständige Jugendamt weitergegeben werden.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 3 Lenkung von dokumentierten Informationen

PB: Aufbewahrungsfristen

Mit den Erziehungsberechtigten wird im Aufnahmevertrag eine schriftliche Vereinbarung zu Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen.

Aufnahmen mit privaten Endgeräten der Mitarbeitenden sind nicht zulässig. Kinder werden nicht gegen ihren Willen fotografiert. Es werden keine Aufnahmen von unbekleideten Kindern oder in unnatürlichen, beschämenden oder sexualisierten Posen gemacht.

In der Kindertagesstätte werden Foto- und Videoaufnahmen hergestellt. Im Rahmen des pädagogischen Förderauftrages nach § 22 SGB VIII sind sie erforderlich und werden für die Bildungsdokumentationen der Kinder, im Portfolio und nur zum internen Gebrauch genutzt. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die Bildungsdokumentationen den Kindern bzw. ihren Eltern / Personensorgeberechtigten übergeben.

Zum Schutz der Kinder sind Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich nur zur persönlichen, privaten Nutzung der Eltern vorgesehen. Eine Weitergabe an Dritte und Veröffentlichungen in sozialen Medien (z. B. Youtube, WhatsApp, Facebook, Instagram und sonstigen sozialen Medien) sind nicht gestattet.

Für die Verwendung von Einzelaufnahmen mit bis zu drei Kindern / Personen oder Tonaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage der Kindertagesstätte oder der Gemeinde, Träger, Presse) wird das jeweilige Bild oder die Tonaufnahme vorab zur Freigabe den Personensorgeberechtigten vorgelegt und das Einverständnis schriftlich eingeholt.

Das entsprechende Formular befindet sich im Aufnahmevertrag (EKHN) der Kita.

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII ist gewährleistet.

2.2. Ethische Grundlagen

Die Verpflichtung zu einer wertschätzenden Grundhaltung ist im Leitbild des ERV verankert.

Der verbindlich eingeführte Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und die einrichtungsbezogene Verhaltensampel übersetzt dies in konkrete Handlungsschritte.

Voraussetzung ist eine positive und gelebte Fehlerkultur im Team, in der unangemessenes Verhalten konstruktiv angesprochen und nicht ignoriert wird. Ziel dabei ist es, gemeinsam angemessene Verhaltensalternativen zu finden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Fehlerkultur beinhaltet ein offenes und wertschätzendes kollegiales Feedback. Persönliche Grenzen und Belastungssituationen können offen angesprochen werden. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls

und bietet aktiv Unterstützung an. Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden ist installiert und allen Mitarbeitern bekannt und zugänglich.

Transparenz und Offenheit im Team sind wichtig für eine gesunde Arbeitskultur und effektive Zusammenarbeit.

Beides ermöglicht es Missverständnisse zu vermeiden.

Daher gehört eine offene und ehrliche Kommunikation zu unserer Teamkultur.

Persönliche Grenzen und Belastungssituationen sind wichtige Themen, die im Team offen besprochen werden.

Hier sind einige Möglichkeiten, wie dies geschieht:

- Dienstbesprechung

In einer Dienstbesprechung kommen alle Teammitglieder zusammen, um aktuelle Themen zu diskutieren. Dies ist eine gute Gelegenheit, um persönliche Grenzen und Belastungssituationen anzusprechen.

- Mitarbeitergespräch

Ein individuelles Mitarbeitergespräch mit der Leitung bietet eine vertrauliche Umgebung. Hier können persönliche Grenzen und Herausforderungen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

- "Vier Augen Gespräch"

Hier kann die persönliche Belastungssituation bei einer Vertrauensperson offen angesprochen werden, ohne dass andere Teammitglieder involviert sind.

- Supervision/Coaching

In Supervision und Coaching können Belastungssituationen offen angesprochen werden. Gemeinsam mit dem Team und Supervisor/Coach werden Lösungsansätze erarbeitet, um besser damit umzugehen.

Offene Kommunikation trägt dazu bei, dass persönliche Grenzen respektiert werden und Lösungen gefunden werden können.

Es ist in Ordnung, um Hilfe zu bitten!

Offene Kommunikation und Vertrauen zwischen den Teammitgliedern ist unerlässlich, damit sie sich sicher fühlen, Fehler anzusprechen.

Wir sehen Fehler als Lernchance.

- Fehler werden als Ereignisse mit Verbesserungspotential wahrgenommen und damit als Impuls zur Weiterentwicklung.
- Die Bearbeitung ausgehend von der Analyse der Ursachen vermeidet Schuldzuweisungen und fördert eine konstruktive Kommunikationskultur.
- Vereinbarungen zur Beseitigung der Ursachen werden zuverlässig umgesetzt und sind wirksam.
- Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, auf Ereignisse mit Verbesserungspotential aufmerksam zu machen.
- Erkannte Risiken werden ebenfalls systematisch bearbeitet.
- Die getroffenen Maßnahmen sind der Problemstellung bzw. dem erkannten Risiko angemessen.

Nicht nur Kinder und Eltern, sondern auch Mitarbeiter können auf Probleme oder Missstände in der Kita hinweisen.

Interne Beschwerdekanaäle sind entscheidend, damit Betroffene mögliche Rechtswidrigkeiten melden können.

Beschwerdekanaäle für Mitarbeiter sind:

- Regelmäßige Dienstbesprechung

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitung ist wichtig, um Unzufriedenheit oder Kritikpunkte rechtzeitig anzusprechen.

- Transparente Kommunikation

Auch für den Umgang im Team gibt es klare Regeln, die festlegen, wie interne Beschwerden behandelt werden, damit sich niemand ungerecht behandelt oder übergangen fühlt.

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Ansprechpartner für Beschwerden sind:

- Träger
- Leitung
- MAV

Verweise zum QM:

- QMH Kap. 9
- PB: Rückmeldeverfahren Beschwerde
- PB: Erstellung und Durchführung von Befragungen
- QMH Kap. 15/16 Ereignisse mit Verbesserungspotential
- PH PB: Umgang mit Grenzüberschreitung
- PH PB: Zusammenarbeit im Team
- PH PB: Informationsbeschaffung und Kommunikation

Anlage: Leitbild ERV

2.3. Fachliche Grundlagen

2.3.1. Formen von Gewalt

Die aktuelle Fachliteratur unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder, die selten isoliert, sondern eher als Mischformen auftreten:

- **Körperliche Gewalt:** Schütteln; Schlagen (auch mit Gegenständen); Treten; Festbinden; Einsperren; Würgen; Verbrennen; Verbrühen; Verkühlen; Vergiften; etc.
- **Seelische Gewalt:** Beschämen; Bloßstellen; Entwürdigen; Erniedrigen; Anschreien; Beleidigen; Angst machen; Bedrohen; Erpressen; Überfordern; Ignorieren; etc.
- **Vernachlässigung:** Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse; Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung; Vernachlässigung der Aufsichtspflicht; Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch; etc.
- **Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch:** Erzwingen körperlicher Nähe; sexuelle Stimulation des Kindes; Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der
- **Täter:** in durch ein Kind; Vergewaltigung; Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen; Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind; Ausbeutung des Kindes durch Prostitution; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (gelbes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen; unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen); Kind mit anderen vergleichen; im Beisein des Kindes oder dessen Eltern (abwertend) sprechen; Sarkasmus und Ironie; Kind stehen lassen und ignorieren; etc.

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Grenzen von Kindern hinwegsetzt (rotes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Separieren des Kindes; Diskriminierung; barscher und lauter Tonfall; Bloßstellen; Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und Reflexion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.3. Täter:innenstrategien

Fachliche Kenntnisse über Täter:innenstrategien ermöglichen eine gezieltere Risikoanalyse bezogen auf potenzielle Gefahren im Hinblick auf Kontaktaufnahme oder Interaktion mit den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung.

Mit folgenden Strategien versuchen sich Täter:innen Kindern zu nähern:

- Kindern mit Komplimenten, besonderer Aufmerksamkeit oder Geschenken schmeicheln.
- Ein gutes Selbstbewusstsein und ein positives Körpergefühl wirken als Schutzfaktoren.
- Täter:innen wählen bewusst Kinder aus, die in ihrem Leben bereits Gewalt erfahren haben.
- Kinder sollten von Anfang an erfahren, dass es nicht ok ist, wenn ihre Grenzen von anderen verletzt werden. Das Wissen über Kinderrechte stärkt Kinder in ihrem Unrechtsbewusstsein und Urteilsvermögen.
- Manche Täter:innen fordern Kinder auf, für Foto- oder Filmaufnahmen zu posieren.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder zu keinem Zeitpunkt gegen ihren Willen oder in sexualisierten oder beschämenden Posen fotografiert oder gefilmt. Alle Kinder können selbst entscheiden, was mit den gemachten Aufnahmen passiert (z.B. Aufnahme in ihr persönliches Portfolio; Aushänge in der Kita; etc.)
- Täter:innen nutzen es gezielt aus, wenn Kinder nicht genug über Sexualität wissen, oder sich nicht trauen, darüber zu sprechen.
- Durch das sexualpädagogische Konzept werden Kinder sprachfähig und gestärkt, sich bei erlebten Grenzverletzungen Hilfe zu holen und selbstbewusst Grenzen zu setzen.
- Täter:innen versuchen, die Gefühle der betroffenen Kinder zu manipulieren.

- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder gestärkt, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen und auszudrücken.
- Täter:innen haben es leichter bei Kindern, die es nicht gelernt haben, sich gegenüber Erwachsenen abzugrenzen.
- Die Grundsätze der Beteiligung (Partizipation und Selbstvertretung) und die Möglichkeiten zur Beschwerde stärken Kinder in ihrer Selbstbestimmung.
- Der Übergriff wird als gemeinsames Geheimnis bezeichnet und das betroffene Kind wird zur Geheimhaltung aufgefordert.
- In alltagsintegrierten regelmäßigen Präventionsangeboten wird mit den Kindern über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gesprochen und ihnen wird vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist.
- Manche Täter:innen reden Kindern ein, dass es für sie keine Hilfe gibt.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder wird Kindern vermittelt, dass sie von Erwachsenen unterstützt werden, um zu ihrem Recht zu kommen, und die Mitarbeitenden ihnen als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird.
- Täter:innen erzeugen gezielt Schuldgefühle bei den betroffenen Kindern.
- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass Erwachsene die Verantwortung für ihr Handeln tragen und sie eine Vorbildfunktion haben.
- Täter:innen versuchen, das Team gezielt zu manipulieren, um ihre Glaubwürdigkeit zu unterstützen. Sie bauen oft gute Beziehungen zur Leitung und dem Team auf, sodass ihnen niemand übergriffiges Verhalten zutrauen würde. Sie zeigen besonderes Engagement, die Bereitschaft jederzeit zu unterstützen und auch unangenehme Aufgaben zu übernehmen. Sie positionieren sich nach außen mit einer positiven Einstellung zum Thema Kinderschutz.
- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass jeder Verdacht sorgfältig geprüft werden muss, auch wenn man den geäußerten Vorwurf der beschuldigten Person niemals zutrauen würde.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. (vgl. BMFSFJ und UBSKM (2024))

2.3.4. Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch

In Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind Machtverhältnisse ungleich verteilt (Adultismus). Dieses Machtgefälle ist nicht per se problematisch, darf aber auch nicht negiert werden. Erst eine verantwortungsvolle Reflexion und der freiwillige Verzicht auf Macht ermöglichen eine wirkliche Beteiligung der Kinder, da sie nicht den Erwachsenen als alleinigen „Bestimmer“ wahrnehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Adultismus trägt aktiv zum Kinderschutz bei. Kinder, die erleben, dass Altersunterschiede nicht grundsätzlich mit besonderen Privilegien verknüpft sind, übertragen dies auch auf ihr eigenes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern.

3. Risiko- und Schutzanalyse

Mit der einrichtungsbezogenen Risiko- und Schutzanalyse werden alltägliche, strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren, die übergreifende Verhaltensweisen oder Machtmissbrauch begünstigen, regelmäßig überprüft.

Die Risiko- und Schutzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die festgestellten Risiken und die Maßnahmen zur Risikoabwehr werden dokumentiert und in der Einrichtung verwahrt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft.

Die Basis unseres Schutzkonzeptes ist die sorgfältige und systematische Untersuchung auf mögliche Risikofaktoren in der Kita für das Auftreten von Gewalt. Um die Kinder bestmöglich zu schützen, nehmen wir sämtliche Bereiche und Angebote der Kita in den Blick, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Durchführung von Risiko- und Schutzanalysen

4. Prävention

4.1. Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten

Das Thema Gewaltschutz ist im Einstellungsprozess fest verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird eindeutig vermittelt, dass eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne des Leitbildes vorausgesetzt wird und Gewalt in keiner Form geduldet wird. Bewerber:innen werden gezielt zu ihrer persönlichen Haltung befragt.

Die Probezeit wird als solche ernst genommen. Während dieser Zeit werden Grundhaltungen gegenüber Kindern, respektvoller Umgang, Umgang mit Nähe und Distanz, Machtverhältnisse und grenzverletzendes Verhalten eingeschätzt und reflektiert.

Auch Hauswirtschaftspersonal, Praktikant:innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige werden vor Tätigkeitsbeginn auf ihre Verantwortung im Gewaltschutz hingewiesen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) aktualisiert werden muss. Dies gilt für alle Personen, die regelmäßig, über eine gewisse Dauer und im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppensettings mit Kindern in Kontakt kommen, wenn die Möglichkeit zu Intimität und Körperkontakt gegeben ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Innerhalb des Teams wird auf eine kontinuierliche und wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Themen des Gewaltschutzkonzeptes geachtet. Handlungsleitlinien und Verfahrensabläufe werden allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen bekannt gemacht. Die einrichtungsbezogenen Abläufe werden im Rahmen der jährlichen Risiko- und Schutzanalyse kontinuierlich reflektiert und angepasst.

Die sorgfältige Auswahl und Beurteilung von neuen Mitarbeitenden sind uns wichtig, um eine positive Arbeitsatmosphäre und eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Kita zu gewährleisten.

Daher werden folgende Aspekte, bei der Auswahl und Beurteilung von Mitarbeitenden berücksichtigt:

1. Es gibt für jede Stelle ein Anforderungsprofil.

Hier sind die Anforderungen an die zu besetzende Stelle klar definiert.

Welche Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen soll der neue Mitarbeitende mitbringen. Berücksichtigt werden sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen.

2. Klares, geregeltes Bewerbungsverfahren.

Bereits in der Stellenausschreibung weisen wir darauf hin auf welche Eigenschaften wir besonderen Wert legen.

Träger und Leitung entscheidet dann auf der Basis des Anforderungsprofils, welche Bewerbung am besten zur Kita passt.

3. Bewerberauswahl

Bewerbungsgespräche werden strukturiert durchgeführt, um die persönliche Eignung der Bewerber zu prüfen. Wir achten auf soziale Kompetenzen, Empathie, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung.

4. Prüfung von Zeugnissen.

Die Zeugnisse der Bewerber werden auf fachliche Qualifikationen geprüft.

5. Probezeit nutzen.

Der Einarbeitungsprozess in der Kita ist klar geregelt.

Im Verlauf der Probezeit werden 3 Probezeitgespräche geführt.

Während der Probezeit haben wir die Möglichkeit, die tatsächliche Eignung und Passung des Mitarbeiters zur Kita zu überprüfen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 4 Personal

PB: Einstellung

- Einarbeitungschecklisten

- Notfallplan zum Schutz der Mitarbeitenden vor Überlastung und zum Schutz der Kinder vor Aufsichtspflichtverletzung und zur Fürsorge

QMH Kap. 14 Übersicht über regelmäßig durchzuführende Unterweisungen und Schulungen

4.1.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird vom Träger vorgegeben und als Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen und Teil der Personalakte.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert die Mitarbeitenden, gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Als gelebte Praxis trägt er zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

Folgende Unterlagen erhalten alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn.

Verhaltenskodex

In unserm Verhaltenskodex haben wir gemeinsam die Regeln und Gepflogenheiten der Kita definiert und festgelegt.

Grenzachtendes Verhalten in pädagogischen Schlüsselsituationen steht hier im Vordergrund.

Der Verhaltenskodex ist konkret und spezifisch auf das Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und im Team bezogen.

Selbstverpflichtungserklärung

Mit der Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die pädagogischen Fachkräfte, bestimmte Verhaltensgrundsätze einzuhalten, um das Wohl der betreuten Kinder zu schützen und sicher zu stellen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 2 Verantwortung Träger und Leitung

Anlage: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

4.1.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist als Führungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen. Die Verhaltensampel konkretisiert den Verhaltenskodex. Sie regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern und dient damit als Orientierung im pädagogischen Alltag und als Grundlage für Selbstreflexion, kollegiales Feedback oder auch für mögliche Sanktionen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten. Die Verhaltensampel ist ein im Team entwickelter und verabschiedeter Konsens über eine gewaltfreie pädagogische Grundhaltung, die von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dieses Verhalten unterstützt die Entwicklung von Kindern.

Hier braucht es eine Verständigung über Situationen, in denen das Verhalten aus Sicht des Kindes möglicherweise nicht erwünscht aber trotzdem pädagogisch richtig und erforderlich ist.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.

Dieses Verhalten gilt als pädagogisches Fehlverhalten.

Dieses Verhalten bedarf der sofortigen Unterbrechung zum Schutz des Kindes.

Das Verhalten wird in jedem Fall thematisiert und weiter untersucht.

Es gibt in der Einrichtung einen transparenten Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Die Verhaltensampel ermöglicht einen schnellen Check, ob das eigene Verhalten oder das von Kollegen angemessen war.

Es ist korrekt und verantwortungsvoll, eigene Beobachtungen von Fehlverhalten gegenüber Kindern an zu sprechen und konkret und sachlich zu benennen.

Grenzverletzungen!

Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Der Träger wird informiert.

Grenzübertritte!

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass bei Grenzübertritten eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Eine Information der Sorgeberechtigten und des Trägers ist unbedingt notwendig. Der Träger meldet den Vorfall an die zuständige Person im Fachteam Kindertageseinrichtungen Stadtschulamt Frankfurt/Main.

Mit unserer Verhaltensampel tragen wir dazu bei, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in der Kita zu gewährleisten und den offenen Dialog im Team zu pflegen.

Sie dient dazu, ein positives und respektvolles Verhalten unter allen Beteiligten in unserer Kita zu fördern.

Die Kita bietet wichtige Lern- und Erfahrungsräume, in denen Kinder ihre Rolle innerhalb der Gruppe ausloten können. Freundschaften zu schließen und zu erhalten ist dabei ein zentrales Thema, das die soziale Entwicklung der Kinder fördert.

Daher ist Freundschaft und Gemeinschaft ein regelmäßiges Thema in unserem Alltag. Während Gesprächen über Freundschaft und Gemeinschaft entwickelten sich unsere "Wohlfühlregeln" in denen festgehalten wurde welche Verhaltensweisen gewünscht sind und was Kinder untereinander nicht tun dürfen und was Fachkräfte niemals tun dürfen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ablauf institutionell bedingter Kindeswohlgefährdung gem. § 47 SGB VIII

Infoblatt_Meldepflichten__Anlage_BE__HMSI_Jan2014

QMH Kap. 17 Internes Audit interne Begutachtung

PH PB: Umgang mit Grenzverletzungen

Anlage: Einrichtungsbezogene Verhaltensampel

4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Themenbezogene Fortbildungen werden von der trägerinternen Weiterbildungsakademie fortlaufend angeboten.

Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern sind alltagsintegrierter fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Externe Unterstützung (z.B. Fachberatung, Supervision, o.ä.) steht uns regelhaft zur intensiven Reflexion unserer Arbeit zur Verfügung.

Die Leitung sorgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für ein angemessenes Fortbildungsangebot.

Fortbildungen werden zielorientiert geplant. Dabei werden die Ziele der Einrichtung und die individuellen Bedarfe der Fachkräfte ermittelt.

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Fortbildungen und bilden sich durch Fachliteratur weiter. Ein Qualifikationsprofil dokumentiert die Fortbildungen und die erworbenen Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Besuchte Fortbildungen und deren Umsetzung in die Praxis werden bewertet. Die Bewertung der Fortbildungsangebote wird den Fortbildungsveranstaltern zurückgemeldet.

Alle Mitarbeitenden vermitteln den Inhalt einer Fortbildung bei Bedarf im Team. Die Leitung schafft dafür einen angemessenen Rahmen und gibt Unterstützung und Anerkennung. Durch den Fortbildungsplan wird die fachliche Kompetenz, die persönliche Kompetenz, die Führungskompetenz und die Qualitätskompetenz aller Mitarbeiter/-innen systematisch aufgebaut und aufrechterhalten.

Regelmäßig findet ein Austausch mit der Fachberatung statt. Sie unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung und berät Träger, Leitungen und Mitarbeitende. Die Fachberatung ist ansprechbar für alle Fragen und aufgrund ihrer guten Vernetzung in der Lage, an geeignete Partner zu vermitteln.

Im Bedarfsfall ziehen wir einen Supervisor*in zur Unterstützung hinzu. Mit der Supervision stellen wir die Professionalisierung der Arbeit und eine Verbesserung sicher.

Mit der Beratung verfolgen wir das Ziel unsere beruflichen Kompetenzen zu fördern.

- Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion der Arbeit,
- Verbesserte Kommunikation und damit auch Kooperation,
- Förderung von Konfliktfähigkeit,
- Verbesserte Work-Life-Balance (besonders bei Führungskräften),
- Unterstützung in belastenden Situationen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

QMH Kap. 11/12 Steuerung bereitgestellter Produkte und Dienstleistungen

QMH Kap. 8 Projektarbeit

4.2. Organisationsentwicklung

4.2.1. Klare Organisationsstrukturen

Eine präzise Aufgabenverteilung gibt Sicherheit und Orientierung, da jede Person einschätzen kann, was von ihr erwartet wird. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Innerhalb einer positiven Fehlerkultur wird Fehlverhalten konsequent angesprochen und geklärt.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind als Organigramm sichtbar dargestellt.

Die wichtigen Verfahrensabläufe sind klar formuliert und allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

In der Kita Regenbogenland gibt es klare Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten können eindeutig zugeordnet werden.

In einem Organigramm haben wir die Struktur und Hierarchie der Einrichtung visualisiert. Es zeigt die Beziehungen zwischen verschiedenen Positionen auf einen Blick. Durch diese grafische Darstellung werden Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Organisation deutlich dargestellt, was die Kommunikation und Zusammenarbeit erleichtert.

Das Organigramm ist für alle Mitarbeitenden im QM-Handbuch frei zugänglich.

Es liegt für jeden Mitarbeitenden eine aktuelle Stellenbeschreibung vor. Diese Beschreibungen definieren die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Erwartungen für die entsprechende Position innerhalb der Einrichtung. Sie dienen als Leitfaden für die tägliche Arbeit und unterstützen die klare Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden, Leitung und Träger.

Verweise zum QM:

[QMH Kap. 4 Stellenbeschreibungen](#)

[QMH Kap. 5 Organisationsstruktur](#)

[Anlage: Einrichtungsbezogenes Organigramm](#)

4.2.2. Vernetzung und Kooperation

Die Kontaktdaten der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) liegen vor und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ist klar und verbindlich geregelt.

Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (Orgavision).

Der Schutz von Kindern, die Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation und vor allem die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sind Herausforderungen, die nur in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Kinderschutz bewältigt werden können. Um im Bedarfsfall schnell handeln zu können sind alle Informations- und Beratungsstellen für die Mitarbeitenden im QM-Handbuch zugänglich.

Die Erziehungshilfe ist eine familienunterstützende Maßnahme, die darauf abzielt, Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen und somit Kindern eine gesunde und positive Entwicklung zu ermöglichen. Sie umfasst vielfältige Hilfen, wie Beratungsangebote und sozialpädagogische Familienhilfe. Benötigen Erziehungsberechtigte Hilfe, Rat oder Unterstützung bei der Erziehung oder sie kommen nicht mehr allein zurecht, können sie sich an Jugendämter, Beratungsstellen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wenden.

Informationsbroschüren hierfür sind in der Kita vorhanden und können bei Bedarf mitgegeben werden.

Gerne unterstützen wir Eltern bei der Suche nach dem passenden Hilfsangebot.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

4.3. Sexualpädagogisches Konzept

4.3.1. Einleitung

Dieses sexualpädagogische Konzept unterstützt die Handlungssicherheit zum Thema kindliche Sexualität im Alltag von Kindertageseinrichtungen. In unser ganzheitliches Bildungsverständnis ist auch die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern eingebettet. Kinder haben ein Recht auf die Unterstützung ihrer Entwicklung (vgl. UN Kinderrechtskonvention Artikel 6). Dazu gehört auch die Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung. Ziel unserer Pädagogik ist es, allen Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie ein positives Selbstbild und ein stabiles Selbstbewusstsein entwickeln können. Wir respektieren die gesellschaftliche Vielfalt in unseren Einrichtungen und zeigen dies auch durch einen sensiblen Umgang mit dem Thema „Sexualität“. Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wichtiger Bestandteil in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wenn keine bewusste Sexualerziehung stattfindet, wird Kindern eine Haltung vermittelt, die durch Scham und Tabus geprägt ist, für Sprachlosigkeit sorgt und im Endeffekt die kindliche Entwicklung hemmt.

Über Sexualität und Körperteile zu sprechen, die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen, ist präventiver Kinderschutz. Kinder, die erfahren, dass sie über dieses Thema reden dürfen und Begriffe für ihre Genitalien kennen, erlangen ein gesundes Selbstbewusstsein, erwerben die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen und sich aktiv Hilfe zu holen, wenn sie Situationen erleben, die ihnen unangenehm sind. Daher ist ein sexualpädagogisches Konzept zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt elementarer Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes.

Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden sich sicher fühlen, über sexualpädagogische Themen sowohl mit Kindern als auch mit anderen Erwachsenen offen sprechen zu können, Erfahrungsräume in der Einrichtung zu ermöglichen, und dass eine gemeinsame Haltung im Team entsteht. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den individuell sehr verschiedenen Normen und Werten erforderlich.

4.3.2. Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Um Verhalten von Kindern einordnen und einschätzen zu können, ist ein Wissen über die Unterschiede erforderlich.

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Kindliches Erleben ist spielerisch. Sie sind neugierig und entdecken mit allen Sinnen körperliches Wohlbefinden. Jede angenehme Körpererfahrung ist Teil der kindlichen Sexualität.

Kindliche Sexualität

spontan
neugierig und spielerisch
Geborgenheit / Kuscheln
Körpererleben mit allen Sinnen
selbstbezogenes Spielen an Genitalien
Erkundungs- und Rollenspiele (Körpererkundungsspiele)
Unbefangenheit
Handlungen werden nicht bewusst als sexuell wahrgenommen

Erwachsenensexualität

eher geplant
eher genital fokussiert
auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Erotik
beziehungsorientiert
Befangenheit
auch Blick auf problematische Seiten

(vgl. Institut für Sexualpädagogik (iSp))

Es handelt sich hierbei um eine Orientierung und nicht um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Da sich die Sexualität von Kindern und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, dürfen Erwachsene bei der Beurteilung von kindlichem Sexualverhalten nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen. Es ist wichtig, bei der Einschätzung eines Verhaltens oder einer Situation immer die Perspektive des Kindes einzunehmen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

4.3.3. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Zur professionellen Einordnung von kindlichen sexuellen Aktivitäten ist eine Kenntnis über die sexuelle Entwicklung von Kindern erforderlich. Im Folgenden sind typische Entwicklungsschritte aufgeführt. Die Liste gibt lediglich eine kurze Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Entwicklung grundsätzlich individuell verläuft und teilweise erheblich von den angegebenen Zeiträumen abweichen kann.

Vorstufen einer späteren sexuellen Wahrnehmung entstehen bereits vor der Geburt im Mutterleib (z.B. Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen).

Erstes Lebensjahr:

Sinneswahrnehmungen stehen im Vordergrund. Durch körperliche Nähe und Berührungen werden Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit gemacht. Es entwickelt sich das

Urvertrauen. Die Welt und der eigene Körper werden entdeckt. Eine Berührung der eigenen Genitalien findet meist zufällig statt.

Zweites und drittes Lebensjahr:

Erforschen ist das handlungsleitende Thema des Kindes. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für sich und seinen Körper (Identitätsentwicklung). Das Kind erkennt zunehmend den Unterschied der Geschlechter und entwickelt seine Geschlechtsidentität. Dies ist oft noch nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und dann wieder dem anderen Geschlecht zugehörig oder verorten sich irgendwo dazwischen. Das Kind zeigt Interesse am eigenen Körper und erforscht dabei auch die eigenen Genitalien und zeigt diese manchmal spontan und unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen. Kinder berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Körperkontakt wird meist als genussvoll erlebt. Das Kind erfährt erste soziale Normen zum Umgang mit Nacktheit und sexuellen Handlungen. Kinder äußern erste Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Kinder können dabei meist gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche Kinder entwickeln bereits in dieser Phase erste Körperscham und setzen bewusst Grenzen, die grundsätzlich akzeptiert werden müssen. In der Autonomiephase (betrifft auch Ausscheidungen) lernen Kinder, was ihr Körper kann, und entwickeln im besten Fall ein stabiles Selbstbewusstsein.

Viertes bis sechstes Lebensjahr:

Das Entwicklungsthema ist jetzt vorwiegend der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und ein zunehmendes Regelverständnis. Kinder verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „verliebt sein“ (Ausdruck, dass sie jemand sehr mögen; Alter und Geschlecht sind dabei oft unerheblich.). Diese Gefühle sind manchmal auch mit schwerem Liebeskummer verbunden und sollten unbedingt ernstgenommen werden. Kinder erfahren Ablehnung von Erwachsenen zu Nacktheit in der Öffentlichkeit oder auch zu Berührung der Genitalien bei sich selbst oder anderen Kindern. Körpererkundungen finden daher jetzt meist im Verborgenen statt. Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Die Nutzung einer provozierenden Sprache steht oft im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei verbaler Grenzüberschreitung geschieht. Das Kind verfügt in der Regel über eine Geschlechtsidentität (siehe 4.3.8.1) und weiß, dass sein körperliches Geschlecht sich nicht verändert. Es entwickeln sich Vorstellungen von unterschiedlichen Geschlechterrollen.

Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist in der Regel ausgereift, und viele Kinder möchten nicht mehr von anderen Personen nackt gesehen werden. Sie haben gelernt, dass Sexualität in vielen Situationen ein gesellschaftliches Tabuthema ist. Es bilden sich vermehrt gleichaltrige, geschlechts-homogene Peergroups und Freundschaften. Wissen über Sexualität oder eine sexuell geprägte Sprache werden als sichtbares Zeichen genutzt, um zu zeigen, was sie anscheinend über die Welt der Erwachsenen wissen. Gespräche über „verliebt sein“ stehen im Vordergrund. Einsetzen der vorpubertären Körperkontakte passieren außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen.

Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung:

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfährt vielfach weniger Beachtung. Daher ist eine entwicklungsangemessene Sexualerziehung und hohe Sensibilität erforderlich, da Kinder mit Behinderung dreimal so häufig wie Kinder ohne Behinderung sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Eine Behinderung kann Auswirkungen auf das Körpergefühl, die Körperscham, die Fähigkeit, Grenzen anderer wahrzunehmen, und die Fähigkeit zur Impulskontrolle haben. In diesen Fällen benötigen die Kinder auch in ihrer sexuellen Entwicklung eine behutsame Begleitung und Unterstützung.
(vgl. BZgA)

4.3.4. Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Im pädagogischen Alltag werden vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht, durch die Kinder ihren Körper und ihre Selbstwirksamkeit spüren können.

Kinder erleben einen lustvollen Umgang mit dem eigenen Körper, entwickeln ein positives Körpergefühl und fördern so ihre Gesundheit und Lebensqualität.
Ein achtsamer Umgang mit Sinneseindrücken und Gefühlen stärkt die Entwicklung und bewusste Wahrnehmung der persönlichen Grenzen.

Um Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls zu unterstützen, haben wir im Team folgende Grundsätze vereinbart:

Achtsamkeit und Akzeptanz

Wir fördern ein Bewusstsein für den eigenen Körper und akzeptieren ihn so, wie er ist. Jedes Kind ist einzigartig und sollte sich selbst wertschätzen.

Vielfalt und Normalität

Wir vermitteln, dass es verschiedene Körperformen, -größen und -farben gibt. Diese Vielfalt ist normal und schön.

Gesundheit und Wohlbefinden

Wir betonen die Bedeutung von gesunder Ernährung, Bewegung und Selbstfürsorge. Ein gesunder Körper führt zu einem positiven Körpergefühl.

Positives Feedback

Wir geben ehrliches und positives Feedback zu den Stärken und Fähigkeiten der Kinder, unabhängig von ihrem Aussehen.

Diese Grundsätze helfen dabei, ein gesundes Körperbild zu fördern und das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

Um Kindern eine ganzheitliche und vielseitige Erfahrungswelt zu bieten, stehen ihnen neben vorbereiteten Spielmaterialien auch Alltagsgegenstände zur Verfügung.

Beide Arten von Spielmaterial haben im kindlichen Spiel und in den Selbstbildungsprozessen der Kinder ihre Berechtigung und werden von uns angeboten.

Bei der Auswahl unserer Spielmaterialien und Bücher achten wir darauf, dass verschiedene Ethnien, Altersgruppen, eine geschlechtersensible und nicht stereotype Darstellung von Personen abgebildet wird, die eine Vielfalt und Diversität der Gesellschaft und Menschheit widerspiegelt.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 8 Pflege

PH PB: Frühstück

PH PB: Mittagessen

4.3.5. Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team und Offenheit sowie Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, Genussfähigkeit, ein altersangemessenes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

Im Regenbogenland wird Sexualität nicht tabuisiert, aber auch nicht hervorgehoben oder besonders sensibilisiert.

Da Sexualität Teil des Menschen ist, wird mit dem Thema natürlich umgegangen.

Wir geben Antworten auf Fragen der Kinder zu Sexualität, bringen das Thema aber nicht selbst ein.

Zur sexuellen Bildung von Kindern gehört für uns

- Hygieneerziehung
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Körperliches Wohlbefinden
- Genussfähigkeit
- Gesunde Lebensweise

In unseren Bücherregalen finden die Kinder unter anderem verschiedene Kinderbücher, die sich mit Aufklärung, Körperwissen und Sexualität befassen.

Bei der Auswahl der Bücher haben wir auf eine kindgerechte Erklärung zu Themen wie der Entstehung von Babys, Geschlechterunterschieden und Selbstbestimmtheit geachtet.

Wir sehen frühe Aufklärung als eine wichtige Maßnahme zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Bei Bedarf und auf Wunsch schauen die Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern diese Bücher an und beantworten Fragen altersangemessen.

Eine offene Kommunikation und altersgerechte Aufklärung sind für uns entscheidend, um ein gesundes Verständnis von Körper und Sexualität zu fördern.

Wenn für Mitarbeitende Unsicherheiten im Umgang mit sexualpädagogischen Situationen entstehen, tauschen sie sich in einer kollegialen Fallberatung innerhalb des Teams über den Fall aus.

Zur Unterstützung steht ihnen verschiedene Fachliteratur zur Verfügung, die auch an Erziehungsberechtigte ausgeliehen werden kann.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 8 Projektarbeit Pädagogische Planung

4.3.6. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

4.3.6.1. Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen gehören zur altersentsprechenden Entwicklung von Kindern. In jeder Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder wurden zusammen mit den Kindern Regeln für den Umgang miteinander entwickelt. Diese sind allen Kindern bekannt, werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und bei Bedarf angepasst. Diese Regeln gelten natürlich auch bei Körpererkundungsspielen. Die Fachkräfte beachten den Entwicklungsstand der spielenden Kinder und ihre Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und ihren Wunsch nach unbeobachteten Spielsituationen, behalten sie aber im Blick und greifen ein, wenn Regeln oder individuelle Grenzen überschritten werden.

Ausfolgenden Gründen wird im professionellen Kontext der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bewusst auf den veralteten Begriff der „Doktorspiele“ verzichtet. Dieser Begriff impliziert, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt, dass gemacht werden muss, was dieser sagt, und in ärztlich-medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von medizinischen Gegenständen nicht grundsätzlich verboten. Daher verwenden wir den Begriff „Körpererkundungsspiele“.

Die Mitarbeitenden sind aufmerksam für diese Spielsituationen und fühlen sich handlungssicher, wann sie regulierend eingreifen müssen. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht kann aus Respekt vor der Privatsphäre der Kinder auch verbal erfolgen, denn auch Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Die Aufsicht führende Person erkundigt sich in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist. Sie kündigt an, wenn sie die Situation betritt.

Mit den Erziehungsberechtigten wird ein offener vertrauensvoller Austausch über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes gepflegt.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder eine gewisse Zeit auch mal unbeobachtet sein können.

Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.

Selbstbestimmung

Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden möchte.

Angemessene Berührung

Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.

Keine Verletzungen

Kein Mädchen oder Junge darf einem anderen Kind wehtun.

Keine Einführungen

Kein Kind steckt etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.

Die Kinder lassen die Unterhosen bei Körpererkundungsspielen an.

Altersabstand

Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.

Keine Beteiligung von Älteren

Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an Körpererkundungsspielen beteiligen.

Hilfe holen ist kein Petzen

Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einer Erzieher*in erzählen.

Wir haben die Situation im Auge

Bei Körpererkundungsspielen haben wir die Kinder im Blick, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Transparenz und Offenheit

Eltern immer ansprechen, einbeziehen bzw. eine Rückmeldung geben, wenn ihr Kind in der Phase ist sexuelle Körpererfahrungen auszuleben.

Kinder brauchen eindeutige Vorgaben, damit sie ihre eigenen persönlichen Grenzen benennen und vertreten lernen und die Grenzen der anderen Kinder wahrnehmen und achten. Daher vermitteln wir den Kindern das es für Körpererkundungsspiele und in der Kuschelhöhle klare Regeln gibt.

Folgende Regeln wurden mit der Vorschulgruppe erarbeitet.

- Du bestimmst selbst, ob und wie lange du mitspielen willst.
 - Wenn du Stopp sagst, müssen sich die anderen daranhalten.
 - Du darfst kein anderes Kind zwingen mitzuspielen.
 - In Po und Scheide darf nichts hineingesteckt werden.
 - Doktorspiele spielen nur gleichaltrige und gleichstarke Kinder.
 - Du darfst Bescheid sagen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
- Das ist kein Petzen!

Als Vorbilder leben wir den Kindern im Kita-Alltag vor, wie man um Hilfe bittet und Unterstützung sucht.

Wir ermutigen Kinder, wenn sie Hilfe benötigen sich Unterstützung zu holen und bestärken sie auf dem Weg zur Lösung.

Ermutigung fördert das Selbstbewusstsein und hilft Kindern, sich selbst mehr zuzutrauen.

4.3.6.2. Kindliche Selbststimulation

Auch die Erkundung des eigenen Körpers gehört zur natürlichen Entwicklung von Kindern. Kinder erleben, dass sie bestimmte Bereiche ihres Körpers berühren können und dabei angenehme Gefühle erzeugen. Wir begegnen den Kindern achtsam, indem wir ihre körperliche Selbstbestimmung und ihre Intimsphäre respektieren. Die Fachkräfte unternehmen nichts dagegen und beschämen die Kinder nicht. Den Kindern wird ermöglicht, ein positives Gefühl für ihren Körper zu entwickeln und zu behalten.

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können, und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Sollte dies bei Kindern vermehrt beobachtet werden, wird das vertrauensvolle, offene Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder - bei einer Sorge bezüglich einer Kindeswohlgefährdung - zunächst mit der iseF oder einer externen Beratungsstelle gesucht.

Selbstbefriedigung ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank.

Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle.

Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört
- wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten
- wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen

[Verweise zum QM:](#)

[QMH Kap. 14 Unterstützungsangebote](#)

4.3.6.3. Umgang mit einem provozierenden Sprachgebrauch

Provozierend benutzter Sprachgebrauch aus dem Sexual- und Fäkalbereich (sogenannte Kraftausdrücke) steht oftmals im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei der Übertretung von Regeln und Grenzen geschieht. Jede Tabuverletzung hat den Reiz des Verbotenen. Teilweise kommt es zu einer zusätzlichen Bedeutungsaufladung durch die Reaktion der Erwachsenen. Als angemessene Reaktion sollte die Fachkraft möglichst nicht tabuisieren, sondern ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert mit den Kindern über ihre Wortwahl sprechen und einen guten alternativen Wortvorschlag machen. Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Oftmals kennen sie die Bedeutung des benutzten Wortes gar nicht. Um Kinder für verbale Übergriffe zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens zu unterstützen, ist es wichtig zu vermitteln, dass auch Worte verletzen können. Verbale Attacks sind meist Ausdruck starker Gefühle (z.B. Wut, Frustration, etc.), die die Kinder noch nicht angemessen in Sprache ausdrücken können. Sie brauchen Unterstützung bei der Selbstregulation, um Handlungsalternativen entwickeln zu können, wie sie mit negativen Gefühlen umgehen können.

Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf oder ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein, muss es aber nicht.

Es ist wichtig, sensibel mit provozierender Sprache umzugehen und Kinder zu schützen. Im Team haben wir zum Umgang mit provozierender Sprache folgende Regelungen getroffen:

- In erster Linie sind wir Vorbilder und verwenden im Kitaalltag selbst respektvolle Sprache und achten darauf, wie wir über Körper und Beziehungen sprechen.
- Wir sprechen mit den Kindern über ihren Körper, Privatsphäre und Grenzen und ermutigen die Kinder, Fragen zu stellen und sich sicher zu fühlen.
- Wir erklären altersgerecht, was sexuelle Begriffe bedeuten. Dabei vermeiden wir vulgäre oder unangemessene Ausdrücke.
In dem wir die korrekten Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane verwenden, das Wort Geschlechtsverkehr benutzen und von

Personen die Beleidigen von unfreundlichen Personen sprechen bieten wir den Kindern alternativ Wörter.

- Wir respektieren die Grenzen der Kinder. So vermitteln wir den Kindern, es ist in Ordnung "Nein" zu sagen, wenn du dich unwohl fühlst.
- Wir sprechen mit den Erziehungsberechtigten und bieten Unterstützung an.
- Falls wir Anzeichen für sexuellen Missbrauch bemerken, wenden wir uns an Fachleute oder Beratungsstellen.

Als Ergänzung zur situationsbezogenen Stärkung der Kinder findet für die Vorschulkinder das Programm "Löwenstark im Leben" statt. Ein Selbstbehauptungs- und Ermutigungstraining zum Schutz vor Ausgrenzung und Mobbing mit den Zielen mehr Sicherheit im Alltag, mehr Respekt und somit Wohlbefinden untereinander, sowie mehr Zielstrebigkeit und Klarheit über die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu erhalten die emotionale und soziale Fähigkeit der Kinder zu stärken.

4.3.7. Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit

Wenn Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert wird, werden Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins gestärkt. Ihnen wird vermittelt, dass sie über dieses Thema in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder unbefangen sprechen dürfen und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Verschweigen, ignorieren und verbieten (oder gar bestrafen) ist dagegen nicht entwicklungsförderlich.

Kinder erhalten eine Sprache, mit der sie auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Grenzverletzungen hinweisen können. Wissen schafft Kompetenz, macht sprachfähig und enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder die Botschaft, dass alles, was zu ihrem Körper gehört, benannt und anerkannt wird.

In jeder Familie wird ein individueller Sprachgebrauch ausgehandelt, welche Bezeichnungen für Geschlechtsorgane und sexuelle Aktivitäten für angemessen gehalten werden. Der Sprachgebrauch ist ausgesprochen vielfältig und durch die individuellen Normen und Werte geprägt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, solange die Sprache nicht als respektlos, grenzverletzend, sexistisch und/oder frauenverachtend empfunden wird.

Im professionellen Alltag in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollte von den Mitarbeitenden jedoch auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichtet werden. Mitarbeitende sollten die medizinisch korrekten Begriffe Vulva (äußere Merkmale), Vagina (innere Merkmale), Scheide, Penis, Glied verwenden. Hierdurch lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Dies ist besonders wichtig, um Sprachlosigkeit bei erlebten Grenzverletzungen zu überwinden.

Über Sexualität und Körperteile sprechen ist auch Kinderschutz.

Für Kinder ist es wichtig, eine Sprache zu haben und adäquate Wörter, um Körperliches, Genitales und Sexuelles zu benennen.

Wir haben in der Kita eine gemeinsame „offizielle“ Kita-Sprache, die im sexualpädagogischen Kontext benutzt wird.

Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis und Hoden, Scheide und Klitoris), der Begriff Geschlechtsverkehr

und Po-Loch, außerdem die Begriffe Heterosexualität, Homosexualität und Gleichgeschlechtlichkeit.

Wir verwenden korrekte Begriffe und eine diskriminierungsfreie Sprache.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung.

4.3.8. Geschlechtersensible Erziehung

4.3.8.1. Geschlechtsidentität

Als Teil ihrer Identitätsentwicklung setzen sich Kinder mit Geschlechterrollen auseinander. Sie vergleichen sich und greifen zur Orientierung auf bekannte Stereotype zurück. In einer geschlechtssensiblen Erziehung ist es daher wichtig, dass Kinder verschiedene Rollenvorbilder erleben, um Geschlechtergerechtigkeit zu erfahren und im eigenen Selbstverständnis zu verankern.

In der Geschlechtsidentität wird unterschieden zwischen „cis“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen), „trans“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen) und „non-binär“ (Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen). Auch bei Kindern kann es vorkommen, dass ihre eigene Zuordnung nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Dies kann eine Phase sein, die vorübergeht, aber es kann auch sein, dass ein Kind bereits sehr früh weiß, dass es mit der aufgrund seines biologischen Geschlechts zugeordneten Identität nicht zurechtkommt.

Kein Geschlecht darf in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten entwickeln können. Stereotype Rollenzuschreibungen werden hinterfragt, reflektiert und bestenfalls vermieden.

Geschlecht kann nicht an- oder aberzogen werden.

Unterschiedlichkeiten bereichern das tägliche Leben im Regenbogenland. Das Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen macht unser Leben bunter und reicher. Die Eindrücke der Vielfalt bietet für die Kinder die Chance ein tolerantes und friedliches Miteinander zu erlernen.

Von der Natur wird das biologische Geschlecht, ob Junge oder Mädchen, vorgegeben. Im Zusammenleben mit anderen entwickeln Jungen und Mädchen ihre soziale Geschlechtsidentität.

Im Kita-Alltag achten wir darauf die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Spielmaterialien wird darauf geachtet, dass Geschlechtsrollenstereotypen aktiv und bewusst entgegengewirkt werden.

Räume und Spielflächen eröffnen eine Vielfalt spielerischer Optionen für Mädchen und für Jungen und gestalten Möglichkeiten für beide Geschlechter, unterschiedlichste Spielbedürfnisse zu befriedigen.

In der pädagogischen Arbeit ist es unser Auftrag folgendes zu vermitteln:

- die Geschlechter sind gleichberechtigt
- geschlechtliche, kulturelle, traditionelle Unterschiede sind wertzuschätzen
- eine eigene Geschlechterrolle zu entwickeln
- individuelle Fähigkeiten und Persönlichkeiten sind unabhängig vom Geschlecht

Wir streben in der Kita eine geschlechtersensible Pädagogik an, die stereotype Zuschreibungen vermeiden und Kindern so neue Entwicklungschancen und Handlungsspielräume eröffnen soll.

Dies fordert Fachkräften viel Selbstbeobachtung, Reflexion und Verhaltensänderungen ab. Doch gemeinsame Reflexionen im Team, genderbewusstes pädagogisches Alltagshandeln, für alle Geschlechter ansprechend gestaltete Räume und unter Diversitätskriterien gewählte Materialien tragen dazu bei, Kindern Handlungsspielräume jenseits traditioneller Rollenzuschreibungen zu eröffnen.

Wir sind achtsam für Kinder, die uns signalisieren, dass sich ihr biologisches Geschlecht und ihre soziale Geschlechtsidentität unterscheiden.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

4.3.8.2. Geschlechtssensible Auswahl von Medien und Spielmaterialien

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten.

Gesellschaftlich besteht eine wieder in Mode gekommene Tendenz zu einer binären Aufteilung von Spielmaterial. Geschlechtsneutrale Materialien sind eher selten. Selbst bei geschlechtsneutralen Materialien wird teilweise durch die Farbgebung eine Zuordnung vorgenommen. Bei der Materialauswahl für die Einrichtung sollte dies beachtet und reflektiert werden. Kinder werden unterstützt, Spielmaterial und Spielaktivitäten nach ihren Interessen zu wählen. Es wird von den Mitarbeitenden nicht kommentiert oder bewertet, wenn Kinder Spielmaterial auswählen, das dem gesellschaftlichen Stereotyp des anderen Geschlechts zugeordnet wird.

In Kinderbüchern erfolgen Rollenzuweisungen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen, etc. Auf eine vorurteilsbewusste Medienauswahl sollte geachtet werden. Klischeehafte Kinderbücher mit traditionellen Familienbildern müssen nicht aussortiert werden, da diese ebenfalls einen Bereich der vorhandenen Vielfalt abbilden. Es wird darauf geachtet, dass Kindern keine Bilderbücher oder andere Medien mit diskriminierenden Inhalten angeboten werden.

In Bezug auf den Schutz vor Diskriminierung ist uns die Gleichstellung der Geschlechter von großer Bedeutung. Die Mitarbeitenden hinterfragen geschlechtsspezifische Rollenbilder und leben alternative Rollenbilder und einen gleichberechtigten Umgang untereinander vor.

Es ist uns wichtig, Kindern zu zeigen, wie normal unterschiedliche Lebenswelten sind.

Die Vielfalt in Kinderbüchern trägt dazu bei, dass Kinder unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und ein offenes Verständnis für die Welt entwickeln können.

Daher achten wir bei der Auswahl der Kinderbücher darauf, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und keine veralteten Rollenbilder vermitteln.

Sorgfältig ausgewählte Bücher unterstützen uns in der Arbeit, die verschiedenen Kulturen und Lebensweisen spielerisch mit den Kindern zu erkunden.

Bücher zeigen die Welt bunt, vielfältig und aufregend abseits von alten Rollenklischees.

Bei der Auswahl von Medien und Spielmaterialien beteiligen wir die Kinder. So können sie im Entscheidungsprozess ihre eigenen Interessen und Vorlieben miteinbringen. Dies fördert ihre Autonomie und ermöglicht es ihnen, Medien und Spielzeuge auszuwählen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Wir achten jedoch darauf, dass die ausgewählten Materialien altersgerecht und pädagogisch wertvoll sind.

Im Rollenspielraum können die Kinder jede gewünschte Rolle einnehmen, ohne von den Mitarbeitenden bewertet zu werden.

Rollenspiele sind eine wichtige Aktivität für die kindliche Entwicklung. Sie ermöglichen es Kindern, ihre Gedanken, Emotionen und Interessen auszudrücken, Empathie zu üben und soziale Fähigkeiten zu entwickeln.

In einem sicheren Umfeld können Kinder die Welt um sich herum erkunden und sich in verschiedene Personen hineinversetzen.

4.3.9. Heterogene Teams

4.3.9.1. Vorbehalten gegenüber männlichen Fachkräften professionell begegnen

Heterogene Teams erfordern eine vorurteilsbewusste Herangehensweise. Männliche Fachkräfte in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind eine Chance, Geschlechterstereotype aufzubrechen. Kinder können die Erfahrung machen, Bezugspersonen mit unterschiedlichem Geschlecht zu haben, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Keine Person wird aufgrund ihres Geschlechtes von bestimmten Aufgaben ausgeschlossen. Im Rahmen des Verhaltenskodex gibt es klare Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogene Tätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen Gültigkeit haben. Indem wir Kinderschutz vom Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit lösen, machen wir transparent, dass es sich bei Gewalt und Übergriffen nicht ausschließlich um ein männliches Phänomen handelt.

Im Regenbogenland sehen wir männliche Fachkräfte als Bereicherung.

Sie bieten eine vielfältige Perspektive in der Kita und können positive männliche Vorbilder für Kinder sein.

In unserem Kita-Alltag achten wir darauf, geschlechtsstereotype Angebote zu vermeiden, umso vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen, unabhängig vom Geschlecht der Fachkräfte. Bedenken von Eltern bezüglich männlicher Erzieher nehmen wir ernst und versuchen im Gespräch Missverständnisse auszuräumen.

Verweise zum QM:

Angebot der EKHN

LINK: Veranstaltungen – Kindertagesstätten EKHN Zentrum Bildung (zentrubildung-ekhn.de)

4.3.9.2. Kultursensibilität

Das Verständnis von Sexualität und geschlechterbezogener Erziehung kann kulturell sehr unterschiedlich sein, was sowohl auf der Mitarbeiter:innenebene als auch in der Kommunikation mit den Familien Auswirkungen haben kann. In wertschätzender Haltung zu Diversität werden Werte und Haltung der Einrichtung und des evangelischen Trägers vermittelt. Es wird gemeinsam versucht, einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionellen Grundlagen der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten werden.

Wir nehmen eine fragende Haltung ein, wenn wir kulturbedingte Wünsche oder Bedenken von Mitarbeitenden oder Erziehungsberechtigten nicht verstehen.

Wir fragen nach und hören aktiv zu.

So können wir ihre Perspektiven besser verstehen und respektieren.

Offene Kommunikation fördert ein inklusives und verständnisvolles Arbeitsumfeld.

Um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle Eltern die Informationen verstehen, bieten wir Eltern, mit einer anderen Herkunftssprache, einen Dolmetscher für das Gespräch über das sexualpädagogische Konzept an.

Verweise zum QM:

PH PB: Entwicklungsgespräche

4.3.10. Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion

Ein verantwortungsbewusster, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist die Basis der professionellen Beziehungsarbeit in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen und für die angemessene Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen. Im Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn unterschrieben wird, sind klare Verhaltensregeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und Körperkontakt festgelegt. Mitarbeitende der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf und übernehmen keine privaten Betreuungsaufträge für Kinder der eigenen Einrichtung.

Für Situationen besonderer körperlicher Nähe (Pflugesituationen, Ankleidesituationen, Schlafbegleitung, Erste Hilfe Situationen) gibt es klare Absprachen im Team. Die Intimsphäre des Kindes wird zu jedem Zeitpunkt geachtet.

Küsse gehören zu den familiären Gesten in Beziehungen. Im pädagogischen Kontext werden Kinder grundsätzlich nicht von den Erwachsenen geküsst. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, werden sie liebevoll darauf aufmerksam gemacht, dass die Erwachsenen in der Ein-

richtung nicht geküsst werden möchten, und die Erwachsenen bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an. Fachkräfte achten auch auf ihre eigenen Grenzen. Sollte ein Kind eine Fachkraft an unangemessenen Körperstellen berühren, wird dies deutlich abgelehnt. Bei Wasserspielen tragen alle Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder werden in der Entwicklung ihres individuellen Schamgefühls unterstützt.

In der Kita Regenbogenland ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz von großer Bedeutung, um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten.

Wir agieren professionell und gehen respektvoll mit den Kindern und ihren Familien um. Nähe zum Kind erfolgt immer im Sinne des Kindeswohls.

Körperkontakt, wie z.B. beim Vorlesen, entspricht den Bedürfnissen der Kinder.

Aber auch Fachkräfte haben das Recht Kinder liebevoll freundlich, aber bestimmt zurückweisen, wenn sie den körperlichen Kontakt eines Kindes in diesem Moment als unangenehm empfinden.

Es ist in der Vorbildfunktion auch ein Zeichen für das Kind, dass in der Kita die körperliche Selbstbestimmung ein unantastbares Gut und das Recht aller ist.

Die persönlichen Grenzen der betreuten Kinder und Familien sowie der Mitarbeitenden werden respektieren.

Die Verantwortung, um eine sichere und angemessene Umgebung zu schaffen liegt bei den Erwachsenen. Daher werden Grenzverletzungen thematisiert und transparent gemacht.

Um Situationen zu bewerten und angemessen zu reagieren sind der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel nützliche Werkzeuge. Sie helfen uns dabei, Verhaltensweisen zu regulieren und soziale Interaktionen zu verbessern.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ablauf institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung gem.

§ 47 SGB VIII

Infoblatt_Meldepflichten__Anlage_BE__HMSI_Jan2014

PH PB: Umgang mit Grenzverletzungen

PH PB: Praxisanleitung

- Einarbeitungscheckliste

4.3.11. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzungen sind meist unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt und in der Regel einmalig.

Sexuelle Übergriffe sind dagegen meist vorsätzlich und strategisch vorbereitet. Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Machtgefälle, Unfreiwilligkeit, Geheimhaltungsdruck, Drohungen, etc.

(vgl. Kröger 2021)

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern entstehen meist durch Über-schwang, Unwissenheit, mangelnde Impulskontrolle oder noch nicht vollständig entwickeltes Einfühlungsvermögen. Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen durch Erwachsene geschehen dagegen in der Regel bewusst.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten über Regelverletzungen werden immer im Tandem Bezugserzieher*in und Leitung geführt. In den Gesprächen ist es uns wichtig die Begriffe Grenzverletzung, sexueller Übergriffe und sexuelle Gewalt zu differenzieren und angemessen zu verwenden, um entsprechend auf Vorfälle zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

4.3.11.1. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene

Bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene greifen die in Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 beschriebenen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII. Jeder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe von Mitarbeitenden ist als Ereignis, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigen kann, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Die Dienstbesprechung ist der Ort, um über eindeutige und uneindeutige Situationen zu sprechen. Ein Gespräch im Team ist notwendig, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Leitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen. Sie koordiniert Gespräche mit dem Träger und den Erziehungsberechtigten und unterstützt das Team bei der Prävention und Intervention.

Verweise zum QM:

Verfahren entspricht dem Kapitel 5.2.2.1

4.3.11.2. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern

Das Kapitel 5.2.2.2 beschreibt bereits den Umgang mit Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern. Meist angetrieben von Neugier und Entdeckungslust können auch sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe im Spiel unter Kindern geschehen. In achtsamen, sexualfreundlichen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen. Kindern wird besonders im Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen oder Übergriffen vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachtete Grenzverletzungen werden von den Fachkräften sofort unterbrochen und mit den Kindern geklärt. Darauf folgen getrennte Gespräche mit dem betroffenen (Empowerment) und dem übergriffig handelnden Kind (Konsequenzen, Verbote). Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel aber konkret informiert. Sexuelle Übergriffe (nicht unbeabsichtigte Grenzverletzungen) unter Kindern sind als Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Wenn wir eine Grenzverletzung unter Kindern beobachten, ist es wichtig, besonnen und einfühlsam zu handeln.

Im Team haben wir uns auf folgende Vorgehensweise geeinigt.

In einem Gespräch mit dem betroffenen Kind zeigen wir Verständnis und Empathie. Wir benennen die Grenzverletzung klar und sagen dem Kind, dass wir das nicht wollen. Um das Kind zu stärken, bieten wir ihm unsere Unterstützung an und ermutigen es, sich bei Vertrauenspersonen Hilfe zu suchen.

Im Gespräch mit dem grenzverletzenden Kind bleiben wir ruhig und sachlich. Wir zeigen ihm auf respektvolle Weise auf, dass sein Verhalten unangemessen war. Im Gespräch setzen wir klare Grenzen und erklären, warum das Verhalten nicht akzeptabel ist.

Betone, dass du das Wohl aller Kinder im Blick hast und für ein sicheres Umfeld sorgen möchtest¹.

In einem Gespräch informieren wir die Erziehungsberechtigten über die Situation. Wir teilen ihnen mit, wie wir vorgegangen sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Falls nötig bieten wir Unterstützung und weitere Gespräche an.

Bei einer beobachteten Grenzverletzung gilt für die Fachkräfte, Ruhe bewahren, besonnen handeln und vertraulich mit der Situation umgehen, um sowohl das betroffene Kind als auch das grenzverletzende Kind zu schützen.

Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei fachkundigen Ansprechpartnern z.B. pro familia, Wildwasser, Erziehungsberatungsstelle.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

4.3.12. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, in der unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden und offen ausgetragen werden können, ist eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung. Die Mitarbeitenden bejahen die kindliche Sexualität, nehmen aber auch mögliche Ängste der Erziehungsberechtigten wahr und versuchen, gemeinsam einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionell verankerte Haltung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten wird.

Ein respektvoller Umgang in der Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig.

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Haltungen und Sichtweisen.

Das Thema „kindliche Sexualität“ kann bei Eltern Ängste auslösen oder berührt vielleicht ein Tabuthema.

Uns ist es wichtig, dass Eltern über die pädagogische Arbeit informiert werden, die in der Kita geleistet wird.

Dazu zählen Informationen über die kindliche Entwicklung, einschließlich der kindlichen Sexualität.

Im Entwicklungsgespräch können mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema der kindlichen Sexualität abgebaut werden.

Um Fragen, die Eltern stellen, richtig beantworten zu können, besuchen die Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Kindliche Entwicklung“ und „Sexualpädagogik“. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, Experten für gemeinsame Informationsabende in die Einrichtung einzuladen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 4 Personal

PB: Fortbildungsplanung

4.3.13. Quellenangaben

- Michael Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)
- Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ (2017)
- Petze-Institut für Gewaltprävention: „Ist das noch ein „Doktorspiel“?“/Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)
- BzgA: Liebevoll begleiten (2021 / aktualisiert 2024)
- Zentrum Bildung der EKH: Positionspapier „Doktorspiele“
- Nifbe/Prof. Dr. P. Focks: Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit (2016)
- BZgA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa
- iSP: Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)
- KiTa Fachtexte/M. Kubant: Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
- Lebenshilfe Frankfurt: Sexualfreundliche Erziehung (2019)
- BMFSFJ und UBSKM: „Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?“ (2024)

4.4. Partizipation und Beteiligung

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern statt. Diese wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Daher soll das Gewaltschutzkonzept lediglich ergänzen, was unter dem Fokus Gewaltschutz noch einmal besonders wichtig ist.

Indem wir Kinder im Alltag konsequent an allen Themen, die sie betreffen, beteiligen, sichern wir die Umsetzung der Kinderrechte in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Die Möglichkeit der Selbstvertretung ist im Fokus der Fachkräfte. Kinder entscheiden beispielsweise ob sie selbst handeln können, oder Hilfe benötigen. Ziel ist die Stärkung von Selbstverantwortung, Autonomie und des Selbstbewusstseins der Kinder.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3: Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) stets im Blick. Partizipation wird bewusst

inklusiv gestaltet, und es wird versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Im Regenbogenland können die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten.

So sammeln sie erste Erfahrungen mit Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung).

Sie lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Durch die Beteiligung im Alltag lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren.

Kinder erfahren, anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

So unterstützen wir sie zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten zu werden, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können.

Unsere Einrichtung versteht sich als ein Lern- und Übungsfeld für demokratische politische Bildung.

Teilhabe/Mitbestimmung geschieht im täglichen Umgang miteinander.

Im Tagesablauf können die Kinder selbst bestimmen

- mit wem sie spielen möchten, was sie spielen und wie lange
- ob sie an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen, möchten
- ob und was sie essen oder trinken möchten
- ob sie an der Traumstunde teilnehmen

- welche Kleidung sie im Innen- und Außenbereich der Kita tragen möchten

Während des Gruppen-Treffs hat jedes Kind die Möglichkeit mitbestimmen zu können.

Hier wird Demokratie gelebt, d.h. die Kinder können ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen.

Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört.

Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam über die Belange der Stammgruppe abgestimmt.

Dies können folgende Themen sein:

- Absprachen gemeinsame Regeln betreffend,
- das festzulegende Tagesprogramm oder
- die Raumumgestaltung

Der Gruppen-Treff ist kindgerecht strukturiert und wird von den Mitarbeitenden begleitet.

Gibt es Themen, die die gesamte Einrichtung betreffen z.B.:

- die Planung von gemeinsamen Aktivitäten (Feste, Projekte)
- Ausflugsziele oder
- Regeländerungen

wird in der "Großen Runde" darüber beraten.

Abstimmungen finden z.B. per Handzeichen oder mit Steinen statt.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen.

Wir kommen Kindern mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen.

Wir versuchen somit ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu sein.

Unsere Dienstbesprechung nutzen wir regelmäßig zur gemeinsamen Reflexion, ob und wie Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und wie ihnen Einfluss- und Beschwerdemöglichkeiten zugänglich gemacht werden können.

Im Austausch hinterfragen und reflektieren wir unser Machtverhältnis im Kitaalltag und beraten, wie wir unsere Macht verantwortungsbewusst nutzen können.

So schärfen wir unsere Wahrnehmung über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Macht und können so Grenzverletzungen vorbeugen.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 8 Pädagogische Planung und Dokumentation

PB: Partizipation der Kinder

4.5. Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beschwerdemöglichkeiten von Kindern statt. Die Verfahrenswege wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Die Umsetzung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt wird durch die Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag gestützt.

Die Äußerung einer Beschwerde ist Hinweis auf Verhalten, welches vom Betroffenen als schädigend wahrgenommen wurde. Darin enthalten ist das Bedürfnis nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Wiedergutmachung.

Um Beschwerden von Kindern sensibel wahrnehmen zu können, muss ein „Nein“ in seiner Vielfalt und seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen erkannt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, jeder Beschwerde sorgfältig nachzugehen, auch wenn sie mir unangenehm ist.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3; Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) im Blick–Beschwerdeverfahren werden bewusst inklusiv gestaltet, und es wird stets versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder werden aktiv aufgefordert, ihre Beschwerden zu äußern. Den Fachkräften ist bewusst, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals auch außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies wird in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen thematisiert. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, über zuhause geäußerte Beschwerden ihrer Kinder vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften im Gespräch zu sein.

Kinder lernen, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, was sie langfristig in ihrem Selbstvertrauen stärkt, auch schwierige Situationen zu bewältigen, was wiederum zu ihrem Schutz vor Gewalt beiträgt.

Neben den Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung sieht der Gesetzgeber vor (§ 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII), dass sowohl Kindern als auch Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer unabhängigen externen Beschwerdestelle bekannt gegeben werden muss. Die

hier angegebenen Stellen sind die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten oder bei Konflikten. Sie verfügen über die erforderliche Fachlichkeit und stellen Vertraulichkeit sicher.

Externe Beschwerdestelle für Frankfurter Einrichtungen:

- Infobörse Kindertagesbetreuung der Stadt Frankfurt (Stadtschulamtsamt Frankfurt als zuständige Aufsichtsbehörde für alle Frankfurter Kindertageseinrichtungen)
+49 69 212 36564; kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de

Externe Beschwerdestelle für Offenbacher Einrichtungen:

- Fachaufsicht und Betriebserlaubnis Kindertagesstätten / Stadt Offenbach am Main
+49 69 80655043; 51-fachaufsicht-kita-offenbach.de

Kinder haben das Recht, dass ihren Beschwerden Raum gegeben wird.

Sie dürfen sich über alles beschweren. Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung, sondern auch über das Verhalten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden der Kita.

Bei der Form der Beschwerde achten wir auf die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern. Mimik und Gestik können Ausdruck von Unzufriedenheit sein genauso wie eine Zeichnung. Die Kinder können ihre Beschwerde überall und allen gegenüber vorbringen. Auch die eigenen Eltern können zur Weiterleitung einer Beschwerde an die Fachkraft oder Leitung genutzt werden.

Für uns ist es wichtig, dass Kinder nicht nur gehört werden, sondern dass ihre Anliegen ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden.

Daher regelt ein strukturiertes Verfahren den Ablauf einer Beschwerde.

Während des Prozesses unterstützen und begleiten wir das Kind

- wahrzunehmen was passiert ist
- zu benennen, wie es ihm geht
- zu schauen, wer ihm bei seinem Anliegen helfen kann und
- wie Abhilfe geschaffen werden kann

Der pädagogische Mitarbeitende und das Kind klären gemeinsam, ob die Beschwerde unmittelbar bearbeitet werden kann und direkt Abhilfe geschaffen werden kann.

Kann die Beschwerden des Kindes nicht unmittelbar bearbeitet werden, wird die Beschwerde aufgenommen und dokumentiert, damit sie nicht in Vergessenheit gerät.

Die Dokumentation findet einmal durch den pädagogischen Mitarbeitenden im Info-Buch statt und wird in Form eines gemalten Bildes an der "Was möchtest du?"-Wand visualisiert. Bei der Bearbeitung der Beschwerde wird das Kind beteiligt.

- Hat das Kind eine Idee, was getan werden kann, um das Problem zu lösen damit es nicht nochmal passiert?
- Mit wem soll das Problem gelöst?

Die Bearbeitung der Beschwerde kann auf vielfältige Weise geschehen.

Gemeinsam mit dem Kind wird nach einem Weg gesucht sein Anliegen zu klären.

Ist es das Gespräch in einer Kinderversammlung oder mit einem einzelnen Kind?

Möchte es seine Beschwerde mit der Leitung klären oder mit einem anderen Mitarbeitenden?

Die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt so zeitnah wie möglich.

Mit einer Rückmeldung des Ergebnisses an das Kind wird die Beschwerde abgeschlossen.

Ist die Beschwerde für das Kind damit geklärt, wird sein "Beschwerde – Bild" zur Dokumentation im Beschwerde – Ordner abgeheftet.

Im Team wird der Beschwerdeprozess und seine Maßnahmen noch mal reflektiert.

Wir sehen die Beschwerden der Kinder als eine Chance zur Verbesserung.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 9 Rückmeldeverfahren Beschwerde

PH PB: Beschwerdemanagement für Kinder

4.6. Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag und unverzichtbar für ein konstruktives Handeln in Krisensituationen.

Regelmäßige Gespräche, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmelde- und Beschwerdeverfahren sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption.

Die Erziehungsberechtigten werden fortlaufend über die konzeptionellen Entwicklungen und Veränderungen informiert.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Erziehungsberechtigten auch im Thema Kinderschutz beratend zur Seite. Das Thema Kinderschutz wird in Elterngesprächen und Elternveranstaltungen thematisiert.

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Erziehungsberechtigten zugänglich. Das Gewaltschutzkonzept ist auch in einfacher Sprache verfügbar.

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft steht das Wohl des Kindes im Fokus.

Die Zusammenarbeit von Kita und Angehörigen erfolgt zum Wohl des Kindes. Wir haben einen positiven Blick auf das Kind und handeln mit gegenseitiger Wertschätzung.

Strukturen und Transparenz der Organisation sowie die pädagogischen Strategien und die ethische Haltung unterstützen die Arbeit.

An Hospitationstagen können die Eltern einen Einblick gewinnen, wie das Konzept im Kita-Alltag umgesetzt wird.

Mindestens 1x im Jahr findet ein „Entwicklungsgespräch“ über die Entwicklung des Kindes auf Grundlage des Entwicklungsbogens mit den Eltern statt.

Hier erhalten die Eltern wichtige Informationen über die Entwicklung ihres Kindes, sein Spiel und seine Aktivitäten in der Kita.

„Tür- und Angelgespräche“ ermöglichen sowohl den Eltern als auch den pädagogischen Fachkräften individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen.

Dies schafft auf Dauer Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander.

In der Regel informiert die Leitung auf Elternversammlungen über personelle Veränderungen und konzeptionelle Angelegenheiten.

Zu einer ersten Informationsrunde wird im Vorfeld der Elternbeirat eingeladen und vom Träger und der Leitung über anstehende Veränderungen informiert.

Der Elternbeirat ist nicht nur für den Informationsaustausch gedacht, sondern dient als Bündnispartner bei der Verfolgung der pädagogischen Inhalte und Ziele der Kita. Elternabende und Veranstaltungen sind wichtig für ein intensives Miteinander und dienen dem zielorientierten Arbeiten mit den Eltern.

Durch regelmäßige Befragungen von Eltern wird deren Sicht auf die Arbeit der Kita in die Weiterentwicklung einbezogen. Die Befragungen werden sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse den Eltern mitgeteilt. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, Experten für gemeinsame Informationsabende in die Einrichtung einzuladen, entsprechende Beratungsangebote vorzustellen oder nach den individuellen Bedarfen zu entwickeln.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 9

PB: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

PB: Erstellung und Durchführung von Umfragen

PB: Ablauf Rückmeldeverfahren und Beschwerden

PH PB: Entwicklungsgespräche

PH PB: Elterninformationen

5. Gefährdungseinschätzung und Intervention

5.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher rechtlich nicht näher definiert. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige Handeln verstanden werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (Jugendamt, Familiengericht) in die Rechte der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig macht.“ (Kinderschutzzentrum Berlin: 2009, S. 32)

5.2. Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb von Einrichtungen stattfinden. Mit diesem Gewaltschutzkonzept wird der Auftrag

als pädagogische Fachkräfte, genau hinzuschauen und auf jeden Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb eines verbindlichen Handlungsplanes angemessen zu reagieren, konkretisiert.

5.2.1. § 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld des Kindes wahrnehmen, haben sie das Recht auf eine Beratung (iseF Beratung). Mitarbeitende sind verpflichtet, ihren Verdacht anzusprechen und Kinder und Erziehungsberechtigte zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach gilt ein detailliertes, einheitliches trägerinternes Kinderschutzkonzept, welches den Fokus vor allem auf die Umsetzung in der Praxis legt. Alle wichtigen Arbeitshilfen, die bei einer Gefährdungseinschätzung im Team und im Kontakt mit den Kindern und Erziehungsberechtigten unterstützen, sind als Word-Dokumente in Orgavision hinterlegt und sind somit für alle Einrichtungen nutzbar und zugänglich gemacht.

Das Kinderschutzkonzept für die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach ist für alle Mitarbeitenden freizugänglich im QM-Handbuch abgeheftet. Durch regelmäßige Audits wird die Verständlichkeit und Wirksamkeit der Verfahrensweisen bei Kindeswohlgefährdung überprüft.

Die Dokumentation der internen Begutachtung durch den Auditbericht ist die Grundlage, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept und die verbindlichen Verfahrensweisen allen Mitarbeitenden bekannt ist.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Kinderschutz

Anlage: Kinderschutzkonzept für die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach

5.2.2. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK)

5.2.2.1. Übergriffe oder Grenzverletzungen von Mitarbeitenden

Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Grenzverletzungen führen, können sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall löst ein Verdacht viele Gefühle und häufig nur schwer kontrollierbare Dynamiken aus. Daher ist ein professionelles strukturiertes Aufklärungsverfahren bei jedem Verdacht erforderlich. Alle Mitarbeitenden haben gemeinsam durch die Verhaltensampel die Abgrenzung zu möglichem Fehlverhalten definiert, sich verpflichtet, hinzuschauen und unangemessenes Verhalten anzusprechen. Ursachen für gefährdende Situationen werden in der Risiko- und Schutzanalyse regelmäßig erhoben, reflektiert und bearbeitet.

Eine Transparenz des Verfahrens und eine Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten dient auch zum Schutz aller Mitarbeitenden. Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte,

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe für alle Frankfurter Einrichtungen.

Die verbindliche Einhaltung der Verfahrensschritte soll zum professionellen Umgang sowie zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen und damit zur Sicherstellung des Kindeswohls in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beitragen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Offenbach sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.

Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ ist für alle Mitarbeitenden freizugänglich im QM-Handbuch abgeheftet.

Durch regelmäßige Audits wird die Verständlichkeit und Wirksamkeit der Verfahrensschritte zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen bei institutioneller Kindeswohlgefährdung überprüft.

Die Dokumentation der internen Begutachtung durch den Auditbericht ist die Grundlage, um sicherzustellen, dass das Konzept und die verbindlichen Verfahrensweisen allen Mitarbeitenden bekannt ist.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 14 Kinderschutz

Anlage: Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“

5.2.2.2. Übergriffe oder Grenzverletzungen unter Kindern

Unter Kindern kann es ebenfalls zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen. Auch in diesen Fällen liegt oftmals ein Machtgefälle zugrunde. In der präventiven Arbeit soll versucht werden, zu verhindern, dass Kinder die Lernerfahrung machen, sich selbst stark zu fühlen, indem sie andere unterdrücken. Kinder, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen. Es werden klare Grenzen gesetzt, und die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

In der Aufklärung von übergriffigen Situationen werden die Begriffe betroffenes Kind und übergriffig handelndes Kind verwendet und nicht die erwachsenenbezogenen Begriffe Täter und Opfer. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffig handelnde Kind schutzbedürftig ist.

In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder eigene Lösungen zu finden. Dies fördern das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit der Konfliktlösung.

Die Fachkraft ist Vermittler, die den Konfliktparteien hilft, eigene Lösungen zu finden. Die Fachkraft selbst nimmt eine unparteiische Position ein.

Sie begleitet den Konflikt ohne direkte Anschuldigung und Bewertung.

Die Fachkraft hat folgende Aufgaben:

- ruhig bleiben

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

- kommunizieren, was man sieht
- Aussagen der Kinder wiederholen und zusammenfassen
- Kinder nach einer Lösung (für die Auseinandersetzung) fragen

Nicht jeder Konflikt muss von der Fachkraft detailliert aufgearbeitet werden und nicht in jeden Streit muss sich die Fachkraft einmischen.

Es geht vielmehr um ihre Einstellung und Haltung zu Konflikten und darum, Kindern zu ermöglichen, selbst eine Lösung zu finden.

Die Problemlösung der Kinder muss nicht die Lösung der Fachkraft sein. Professionelles Beobachten hilft zu erkennen, in welchen Situationen Kinder oder ein einzelnes Kind besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen.

Verweise zum QM:

PH PB: Konflikte von Kindern begleiten

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten löst immer einen großen Handlungsdruck aus. Gleichzeitig ist es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass zunächst jeder Verdacht intensiv geprüft werden muss, da auch die Möglichkeit besteht, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet war.

Die dann erforderliche Rehabilitation muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsabklärung. Sowohl die zu Unrecht verdächtige Person als auch das Team benötigt Unterstützung bei der Aufarbeitung.

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitation informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet in allen Verfahrensschritten Beachtung. Die Maßnahmen zur Rehabilitation werden dokumentiert.

Die Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalls in der Kita wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung sind:

Qualifizierte externe Begleitung

- Supervision
- Inhouse – Schulungen

Aufgabe und Inhalt der Gespräche ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden werden begleitet, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

[Verweise zum QM:](#)

QMH Kap. 14 Kinderschutz

7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Höchste Priorität hat die Sicherstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildung und Beratung.

Prävention durch Reflexion

Mit dem Gewaltschutzkonzept haben wir einen weiteren Baustein unserer professionellen pädagogischen Arbeit geschaffen.

Damit dieses Konzept immer aktuell bleibt,

- weisen wir neue Mitarbeitende in das Konzept ein,
- bildet sich das Team regelmäßig zum Thema fort,

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

- bieten sich als Gesprächsanlass zum Thema die Supervisionen und Dienstbesprechungen zur Reflexion an,
- werden externe Referenten und Fachkräfte hinzugezogen, um die pädagogische Qualität und Professionalität zu gewährleisten und sich im Hinblick auf den Schutz der Kinder zu sensibilisieren und weiterzubilden,
- wird das Gewaltschutzkonzept regelmäßig reflektiert und aktualisiert.

Einmal in Jahr wird im Rahmen einer Dienstbesprechung das Gewaltschutzkonzept und seine Umsetzung im Alltag besprochen und reflektiert und wenn nötig, verändert und angepasst.

Mit Hilfe der Risiko- und Schutzanalyse werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

Durch regelmäßige Audits wird die Verständlichkeit und Wirksamkeit der verschiedenen Prozesse im Gewaltschutzkonzept überprüft.

Die Dokumentation der internen Begutachtung durch den Auditbericht ist die Grundlage, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept und die verbindlichen Verfahrensweisen allen Mitarbeitenden bekannt ist.

Verweise zum QM:

QMH Kap. 4 Fortbildungsplan

QMH Kap. 14 Kinderschutz

Maßnahmenplanung Risiko- und Schutzanalyse

Durchführung der Risiko- und Schutzanalyse

QMH Kap. 17 Internes Audit Begutachtung

QMH Kap. 18 Analyse und Bewertung

8. Quellenverzeichnis

- Stadt Frankfurt am Main: Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
- Diakonie Hessen: Die Kita als sicherer Ort (2019)
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord: Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
- G. Dialer: Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
- Der Paritätische Bremen: Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe! / Dokumentation des Pilotprojektes Verhaltensampel“ (2018)
- Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
- Nifbe: Adultismus in der Kita (2022)
- G. Sußbauer/H. Haas: Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
- J. Maywald/A. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
- J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
- M. Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)

Impressum:

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Fachliche Beratung:

Dr. Frank Herrath, Dirk Simon (Dozierende des unabhängigen
Instituts für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung GmbH)



Stand: Mai 2025